

# Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Glüsing  
am Mittwoch, 28. August 2019, in Witt´s Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Ursula Rink als Vorsitzende  
Herr Hans Reeh  
Herr Hans Jürgen Urbahns  
Herr Ralf Karstens  
Herr Ralf Peters-Franssen  
Herr Peter Nikolaus Rohde

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Ingmar Lorenzen

## **Von der Verwaltung:**

Herr Fred Johannsen als Protokollführer

Frau Bürgermeisterin Rink erklärt, dass der auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.08.2019 unter Tagesordnungspunkt 5 gefasste Beschluss wegen Befangenheit hätte nicht gefasst werden dürfen. Das Vorliegen von Befangenheitsgründen hat sich erst nach der Sitzung herausgestellt. Von daher hat sie aus rechtlichen Gründen dem Beschluss zu widersprechen. Da aber eine Stellungnahme zur Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nordergeest bis 30.08.2019 beim Kreis Dithmarschen einzureichen ist, war die Anberaumung dieser Dringlichkeitssitzung geboten.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände, insbesondere auch gegen die Dringlichkeit, werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nordergeest"

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern wird die Gemeindevertretung gebeten, das Landschaftsschutzgebiet abzulehnen, weil Landwirtschaft, Bürger und Gewerbetreibende betroffen wären. Des Weiteren wird die angebliche Befangenheit der Gemeindevertreter in Frage gestellt.

Im Übrigen werden Fragen zum Ausbau zur Breitbandversorgung und zur Sanierung von Straßen beantwortet.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 2 wird von den anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die Verwaltung gebeten, von der Kommunalaufsicht schriftlich darlegen zu lassen, welche Befangenheitsgründe für welchen Gemeindevertreter greifen sollen, da alle Anwesenden der Auffassung sind, nicht befangen zu sein.

## **TOP 2. Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nordergeest"**

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter äußern ihr Unverständnis zur Rechtsmeinung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen hinsichtlich der Prüfung von Befangenheitstatbeständen zu diesem TOP und sehen sich selber nicht als befangen an. Nach der Rechtsmeinung des Kreises Dithmarschen sind alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter jedoch als befangen zu werten. Zur Sicherstellung einer rechtssicheren Beschlussfassung unter Anwendung des § 22 GO verlassen alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den Sitzungssaal.

Der mit Verfügung vom 27.08.2019 durch den Kreis Dithmarschen, Fachdienst Liegenschaft, Schule und Kommunalaufsicht bestellte Fred Johannsen übernimmt sowohl die Leitung der Sitzung und gleichzeitig die Stellung des Organs „Gemeindevertretung“. Herr Johannsen erläutert den anwesenden Einwohnern die Bestellungsurkunde.

### **Beschluss:**

Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing vom 19.08.2019 zu Tagesordnungspunkt 5 „Stellungnahme zu der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“ wird aufgehoben.

Herr Fred Johannsen stimmt für den Beschluss.

### Hinweis:

Alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend. Die Beschlussfassung erfolgt nach § 127 GO durch den seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen mit Verfügung vom 27.08.2019 bestellten Beauftragten mit der Stellung des Organs Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing, Herr Fred Johannsen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Glüsing nimmt zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“ (im Weiteren LSG genannt) wie folgt Stellung:

Sie verlangt, den in der geplanten Verordnung geschaffenen Bereich in der Gemeinde Glüsing aus dem geplanten LSG herauszunehmen, weil es zu einer Ungleichbehandlung innerhalb der Gemeinde führt und eine gemeindliche Weiterentwicklung gefährdet erscheint.

### **Begründung:**

Die Ausweisung des LSG ist aus gemeindlicher Sicht nur eingeleitet worden, um das Gebiet in diesem Bereich von Windkraftanlagen freizuhalten. Da aber die Regionalplanung für die Windkraft wesentlich vorangeschritten ist, erübrigt sich damit die Ausweisung des LSG.

Die Gemeinde Glüsing ist durch viele Haupt- und Nebenerwerbslandwirte und Gewerbebetriebe geprägt. Diese werden in ihrer Weiterentwicklung eingeschränkt oder sind dadurch in ihrer Existenz bedroht.

Auch werden sich zukünftig weniger Firmen und damit verbundene Arbeitsplätze in unserer Region ansiedeln wollen, da dieses im Vergleich mit anderen Regionen, die nicht belastet sind mit einem LSG, schwieriger und teurer sein wird.

Trotz aller Beteuerungen, wonach die Landwirtschaft von der Schutzgebietsausweisung nicht in ihrem Wirtschaften und in ihrer Entwicklung behindert werden soll, ist nämlich nicht auszuschließen, dass zukünftig – unabhängig vom Willen und den Absichten des Kreises – andere Akteure, insbesondere aufgrund geänderter politischer Konstellationen, die dann bestehenden Landschaftsschutzverordnung verschärfen.

In diesem Zusammenhang wiegt die Tatsache besonders schwer, dass zukünftig mittels Landes-, Bundes- und EU-Gesetzen auf die vorhandenen Landschaftsschutzgebiete eingewirkt werden kann.

Des Weiteren ist es vollkommen unverständlich, dass ein Industriebetrieb, wie die Vereinigten Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG, Glüsinger Bergen 1, Flur 6, Flurstücke 10 und 11 der Gemarkung Glüsing, zukünftig in einem LSG angesiedelt sind. Diese betreiben eine Betriebsstätte bituminöser Straßenbaustoffe. Hier werden gegenwärtig Planungen zur Erweiterung baulicher Anlagen angestellt. Hier darf weder eine Beeinträchtigung der gewerblichen Tätigkeit bzw. ein Verbot der Änderung und Erweiterung baulicher Anlagen erfolgen.

Es ist der Gemeinde bewusst, das neben den schutzwürdigen Interessen unserer Bürger, auch die Belange des Gemeinwohl zu berücksichtigen sind. Dennoch darf die Entwicklung der Gemeinde dadurch nicht negativ beeinflusst werden.

Unsere Befürchtung ist, dass nach In Kraft treten der LSG-Verordnung jederzeit Bestimmungen leichter nachjustiert und verschärft werden können, und dadurch das „Risiko“ besteht, dass dieses Gebiet irgendwann zum Naturschutzgebiet erklärt wird.

Ein weiterer Faktor ist die sich daraus ergebende Grundstücksentwertung, die alle unsere Bürger und die Gemeinde betreffen würde.

Wir sind der Auffassung, dass alle Dinge, die den Landschaftsschutz betreffen, in bereits vorhandenen Gesetzen mehr als ausreichend berücksichtigt werden.

Herr Fred Johannsen stimmt für den Beschluss.

Hinweis:

Alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend. Die Beschlussfassung erfolgt nach § 127 GO durch den seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen mit Verfügung vom 27.08.2019 bestellten Beauftragten mit der Stellung des Organs Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing, Herr Fred Johannsen.

Alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter betreten wieder den Sitzungssaal. Ihnen werden die gefassten Beschlüsse bekannt gegeben.

---

(Rink)  
Vorsitzende

---

(Johannsen)  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)